



Saarbrücken, 7. Mai 2012

**Fall 4**

- a) Victor Vergesslich glaubt, dass er gegenüber seinem Arzt Dr. Simon Sommerfeld noch eine Rechnung von 815 Euro offen hat. Er weist daher seine Bank an, den Betrag über die Bank von Dr. Sommerfeld diesem gutzuschreiben. Die Bank von Dr. Sommerfeld nimmt schließlich auftragsgemäß die Gutschrift vor. Ein paar Tage später bemerkt Victor, dass er den Betrag bereits zwei Wochen zuvor an Dr. Sommerfeld überwiesen hatte, sodass überhaupt kein Rechnungsbetrag mehr offen steht. An wen muss sich Victor im Rahmen der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung wenden, um den Betrag zurückzuerlangen?
- b) Victor Vergesslich hat gegenüber seinem Arzt Dr. Simon Sommerfeld die Rechnung von 815 Euro bereits bezahlt. Trotzdem nimmt seine Bank ohne weitere Veranlassung einige Wochen später die Überweisung nochmals vor. Von wem kann Victor im Rahmen der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung den Geldbetrag zurückverlangen?
- c) Victor Vergesslich möchte gegenüber seinem Arzt Dr. Simon Sommerfeld die noch offene Rechnung von 815 Euro bezahlen. Mittlerweile hat Dr. Sommerfeld Victor noch einen weiteren Betrag von 400 Euro in Rechnung gestellt. Diese zweite Rechnung ist bei Victor noch nicht eingetroffen. Aus Versehen erteilt Victor seiner Bank online einen Überweisungsauftrag in Höhe von 1215 Euro, weil er sich beim Ausfüllen des Onlineformulars verschreibt. Victor ruft am selben Tag aber noch bei der Bank an und reduziert den Auftrag auf 815 Euro. Die Bank führt den Überweisungsauftrag trotzdem in Höhe von 1215 Euro aus. Victors Bank möchte nun den Betrag von 815 Euro von Dr. Sommerfeld zurück haben. Ist dies bereicherungsrechtlich möglich?

**Fall 5**

- a) Rudi Reich kauft seiner Ehefrau in einem An- und Verkaufsladen eine Perlenkette. Er hat kein Bargeld bei sich und begleicht den Kaufpreis bei dem Inhaber des An- und Verkaufsladens, Franz Fälscher, mittels Scheck. Am nächsten Tag erfährt er, dass die Steine nicht echt sind und widerruft den Scheck bei seiner Bank. Die Bank kündigt an, den Scheck trotzdem einzulösen, weil der Widerruf nur nach Ablauf der sog. Vorlegungsfrist zulässig sei. Erfolgt die Scheckeinzulösung zu Recht?
- b) Kunden des An- und Verkaufsladens waren in der Vergangenheit bereits unzufrieden. In einigen Fällen wurde nachgewiesen, dass als echt verkaufte Steine in Wirklichkeit unecht waren. Der Bankmitarbeiter, dem dies bekannt ist, verweigert die Einlösung des Schecks. Franz Fälscher beruft sich darauf, dass er einen Anspruch gegenüber der Bank auf Scheckeinzulösung ha-

be, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass er eine „Scheckbestätigung“ von der Bank erhalten habe. Ist dies zutreffend?

- c) Franz Fälscher reicht bei seiner Bank gleich am nächsten Tag, nachdem Rudi Reich bei ihm im Laden war, den Scheck zur Gutschrift ein. Die Bank versäumt es aber, den Scheck unmittelbar an die Bank von Rudi weiterzureichen. Erst nach 10 Tagen gibt die Bank den Scheck weiter. Rudis Bank verweigert daraufhin die Einlösung des Schecks, weil die sog. Vorlegungsfrist abgelaufen sei. Ist dies zutreffend?

### **Fall 6**

- a) Bruno Boss verkauft dem Norbert Naiv eine Beteiligung an einer GmbH privatschriftlich und lässt sich zwecks Kaufpreiszahlung sogleich einen Scheck ausstellen und übergeben. Nachdem die Bank Norberts Konto bereits mit dem Scheckbetrag belastet hat, erfährt Norbert von der Formnichtigkeit der Vereinbarung. Kann er von Bruno den Betrag herausverlangen?
- b) Bereits vor einiger Zeit war Norbert Naiv von seinem Nachbarn Carlo Crieger zur Scheckreiterei verleitet worden. Die Bank hatte daraufhin den Scheckvertrag gegenüber Norbert gekündigt und ihm einen Brief geschrieben, dass sie Norbert auch in Zukunft nicht mehr zum Scheckverkehr zulassen werde. Trotzdem begleicht Norbert die wirksam begründete Kaufpreisforderung gegenüber Bruno Boss mittels Scheck. Der Kauf bewahrheitet sich als „schlechtes Geschäft“. Norbert verlangt daher von seiner Bank den Scheckbetrag erstattet. Zu Recht?
- c) Vor Zahlung des Kaufpreises erfährt Norbert Naiv, dass der Vertrag nichtig ist. Er verweigert daher Zahlung. Daraufhin fälscht Bruno Boss Norberts Scheck und legt ihn seiner Bank zur Einlösung vor. Bruno erhält den Geldbetrag gutgeschrieben, das Konto von Norbert wird entsprechend belastet. Die Fälschung wird aufgeklärt. Die Bank erstattet Norbert den Betrag. Kann sie den Betrag von Bruno erstattet verlangen?
- d) Nach Übergabe des Schecks an Bruno, aber vor dessen Einlösung erfährt Norbert, dass der Vertrag nichtig ist. Er widerruft die Scheckanweisung gegenüber der Bank. Die Bank löst den Scheck versehentlich trotzdem ein. Die Bank möchte nun den Zahlungsbetrag von Norbert erstattet erhalten. Ist dies möglich?